



INSTITUT FÜR DEUTSCHES,
EUROPÄISCHES UND INTERNATIONALES
STRAFRECHT UND STRAFPROZESSRECHT



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Prof. Dr. Jan C. Schuhr

Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht,
Medizinrecht und Rechtsphilosophie

sekretariat.schuhr@jurs.uni-heidelberg.de

Sommersemester 2021

Handreichung zu Recherchemöglichkeiten

Die Bibliotheken sind geschlossen, und wir wissen nicht wie lange das so bleibt. Bitte rechnen Sie damit, dass Sie die Hausarbeit ohne Zutritt zu den Bibliotheken schreiben müssen. Trotzdem sollen Sie natürlich recherchieren können und die Bibliothek verstehen lernen. Dazu haben mich in den letzten Tagen viele Fragen erreicht. Antworten stelle ich hier zusammen. Gedacht ist der Text folgendermaßen:

- a) Lesen Sie ihn durch – von Anfang bis Ende. Die Fragen geben das Thema an und erleichtern späteres Nachlesen, aber Sie sollten das ganze Dokument einmal gelesen haben. (Die URLs sind ausgeschrieben – das ist nicht hübsch, aber so können Sie sie auch einfach als Text kopieren.)
- b) Der Text unterscheidet nicht, ob die Bibliotheken geöffnet oder geschlossen sind. Sie sollen auch bei geschlossenen Bibliotheken verstehen, wie sie funktionieren. Und Sie sollen auch bei geöffneten Bibliotheken wissen, wie man online recherchiert.

1. Fragen zur Suche nach Büchern und Zeitschriften in Heidelberg (HEIDI, EZB)

1.1 Wie sehe ich, welche Bücher es an der Uni Heidelberg gibt? (HEIDI)

Zur Suche verwenden sie am besten HEIDI (<https://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/kataloge/heidi.html>), den Katalog für die Bibliotheken der Universität Heidelberg. Es gibt viele Bibliotheken an der Uni Heidelberg. Den allergrößten Teil der Bestände finden Sie in HEIDI, insbesondere diejenigen der juristischen Bibliotheken. (Genauere Angaben hier: <https://www.ub.uni-heidelberg.de/allg/litrech/katalog.html>) In der „Erweiterten Suche“ können Sie Suchfelder (Autor, Titel, Jahr, ...) auswählen und kombinieren. Dort können Sie auch die Suche auf bestimmte Bibliotheken beschränken. Einen Überblick über weitere Suchmöglichkeiten finden Sie unter <https://www.ub.uni-heidelberg.de/allg/litrech/heidi/suche.html>.

Wer gerne präzise steuert, wie wirklich gesucht wird, kann über die „Einfache Suche“ auch eine exakte Suchanfrage stellen, z.B. (ti:Metaphysik) & (au:Kant) & (ej:1797) & (vl:Hartknoch) um alle Werke mit „Metaphysik“ im Titel, „Kant“ im Autorennamen, „1797“ im Feld

Erscheinungsjahr und „Hartknoch“ im Verlagsnamen zu finden. Nicht mehr ganz aktuell, aber weiterhin sehr nützlich ist hierzu die Diplomarbeit von Alexander Weimar (2004, <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/5279/1/Diplomarbeit.pdf>), in der man insbesondere auch eine Aufstellung der verfügbaren Felder und ihrer Kürzel findet.

Über die HEIDI-Suche erhält man zwei Treffer-Listen: (1) Die HEIDI-Trefferliste zeigt die gefundenen Medien (Bücher, aber ggf. z.B. auch CD-ROMs). Für Online-Ressourcen werden z.T. die Werke im Ganzen, z.T. aber auch einzelne Einheiten daraus (z.B. Kommentierungen zu einzelnen Vorschriften aus einem online verfügbaren Kommentar) angezeigt. Schon der kurze Eintrag in der Trefferliste zeigt die Art des Treffers. Wenn in der Angabe „In:“, dann ein Kurztitel und danach (in Klammern) ein Jahr steht, geht es nicht um ein selbständiges Medium, sondern um einen Abschnitt daraus. (2) Unter „Artikel & mehr“ werden einzelne Aufsätze, Artikel etc. angezeigt, wenn sie in von der Uni Heidelberg lizenzierten Online-Ressourcen enthalten sind – nachdem das heute für viele Zeitschriften gilt, findet man so insbesondere viele passende Aufsätze aus Zeitschriften. Nützlich ist das, weil man so eine Suche nach Büchern um Aufsätze ergänzen kann. Diese Liste ersetzt aber keine Aufsatzrecherche in JURIS.

1.2 Wie sehe ich, wo die in HEIDI gefundenen Bücher stehen bzw. wie ich sie online aufrufen kann? (HEIDI)

In der HEIDI-Treffer-Liste kann man auf die Nummer (ganz vorne) oder auf den Titel klicken. So gelangt man zur Detailansicht mit vielen Einzelinformationen. Bei online-Ressourcen erhält man dort auch die URL (den Link), über die man zu dem Werk gelangt (evtl. erfordert das eine Anmeldung am jeweiligen System, meist per UniID). Bei physischen Medien steht unten eine Liste der Exemplare (und weiter oben erhält man oft auch URLs z.B. zum Inhaltsverzeichnis).

In der Liste der Exemplare steht jedes einzelne Exemplar mit einer eigenen Mediennummer (die aber eher technische Bedeutung hat). Vor allem sieht man dort den Standort und die Signatur. Der Standort gibt an, in welcher Bibliothek das Werk zu finden ist. Die Signatur gibt an, wo es dort ins Regal gehört. In jeder Bibliothek finden sich Pläne, die zeigen, welche Regale zu welchen Signaturen gehören. Die Signatur selbst gibt bereits Aufschluss über die systematische Einordnung des Buchs ins jeweilige Fachgebiet (Rechtsgebiet; mehr dazu: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/bibliothek/benutzung/aufstellungssystematik.html>).

1.3 Wie finde ich den Regalstandort eines Buchs (in der Seminarbibliothek)? (HEIDI)

Wenn vor der eigentlichen Signatur noch ein Kürzel vor einem Schrägstrich steht, ist das das Bibliothekssigel (Liste: <https://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/kataloge/neu/gksigel.html>). Die Standortangabe enthält dessen Erklärung. Es gibt viele einzelne Bibliotheken an der Universität Heidelberg, auch mehrere juristische (Liste:

<https://www.ub.uni-heidelberg.de/allg/bibverz/fakult/Index.html>). Einen groben Überblick über die Signaturen der Juristischen Bibliothek („Seminarbibliothek“) und die Standorte der zugehörigen Regale gibt https://www.jura.uni-heidelberg.de/bibliothek/benutzung/wo_steht_welche_signatur.html.

Viele Bibliotheken – gerade auch die Bibliothek der Juristischen Fakultät – haben etliche Sonderstandorte. Das sind insbesondere Handapparate an den einzelnen Lehrstühlen. Sie haben Namen wie „HA 11“ oder „Hb.S“ (Liste: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/bibliothek/benutzung/sonderstandorte.html>). In der Liste der Exemplare steht unter der Zeile mit Signatur und Standort jeweils ein kleiner gesetzter, eingerückter Eintrag mit der Mediennummer (am Ende). Für jede Mediennummer gibt es in der Liste der Exemplare einen Eintrag (oft mehrere mit derselben Signatur). Vor der Mediennummer steht eine Liste aller (Sonder-)Standorte innerhalb der Bibliothek. Wenn dort z.B. steht „3x allgemein, 1x HA11“, bedeutet dies, dass das Werk in der Juristischen Fakultätsbibliothek 3x im allgemein zugänglichen Bereich steht, nämlich dort, wo der oben bereits angegebene Überblick über die Signaturen und Regalstandorte es sagt. Außerdem steht es einmal in der Handbibliothek HA11. Wenn zu einem Werk nur ein Sonderstandort angegeben ist, wird man es im allgemeinzugänglichen Bereich also nicht finden, aber eben am Sonderstandort.

Von Studierenden wird erwartet, dass sie grundsätzlich erst einmal selbst in HEIDI recherchieren und versuchen, das Buch im Regal zu finden. Bei manchen Werken ist das schwierig, und die Heidelberger Bibliotheken sind zum Teil durchaus komplex. Wer trotz eines ernsthaften eigenen Versuchs das Buch nicht findet, ist mit Fragen dazu beim Bibliothekspersonal jederzeit willkommen.

1.4 Kann ich Bücher ausleihen? (HEIDI)

Die juristischen Bibliotheken an der Uni Heidelberg sind Präsenzbibliotheken. Ausleihen sind dort nicht möglich. Die größeren juristischen Bibliotheken haben Arbeitsplätze, an denen man während der Öffnungszeiten mit den Büchern arbeiten kann. An den Sonderstandorten muss man jeweils nachfragen wann und wie die Bücher verfügbar sind – aber alle Bücher sind für alle Mitglieder der Universität zum Lesen da! (Mehr zur Benutzung der Bibliothek der Juristischen Fakultät: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/bibliothek/benutzung/>)

An der UB (Universitätsbibliothek – das ist die Zentralbibliothek an der Universität Heidelberg, Überblick über diese und ihr Verhältnis zu den dezentralen Fachbibliotheken: <https://www.ub.uni-heidelberg.de/wir/Welcome.html>) hingegen können viele Werke ausgeliehen werden.

1.5 Wie suche ich nach online verfügbaren Büchern? (HEIDI)

Neben der Trefferliste gibt es zahlreiche Felder, mit denen die Liste der Treffer sich weiter einschränken lässt. In der Rubrik „Datenträger“ kann man dort „Online-Ressource“ auswählen. Dann werden nur noch als online-Ressource verfügbare Treffer angezeigt.

1.6 Wie erkenne ich, ob es ein Buch auch online gibt? (HEIDI)

In der Detailansicht zu den einzelnen Treffern steht oben unter Signatur und Standort, vor den werkbezogenen Angaben der Bereich „Andere Auflagen/Ausgaben“ (fett), wenn es weitere gibt. Klickt man auf das Plus-Zeichen davor, wird eine entsprechende Liste angezeigt. Online-Ausgaben sind dort als solche eingetragen.

1.7 Wo bekomme ich Hinweise zu ähnlichen Büchern? (HEIDI)

Neben der Detailansicht steht rechts die Rubrik „Andere Nutzer interessierten sich auch für:“.

1.8 Wie finde ich Lehrbücher online? (HEIDI)

Suchen Sie am besten in HEIDI nach geeigneten Stichworten und beschränken Sie die Treffer auf „Datenträger“: „Online-Ressource“.

Eine Liste aller Online-Ressourcen zum Suchwort „Lehrbuch“ (in der einfachen Suche) im Fach Recht erhalten Sie unter [https://katalog.ub.uni-heidelberg.de/cgi-bin/search.cgi?f\[fac_ma\]=Online-Ressource&f\[fac_fach\]=19&query=Lehrbuch](https://katalog.ub.uni-heidelberg.de/cgi-bin/search.cgi?f[fac_ma]=Online-Ressource&f[fac_fach]=19&query=Lehrbuch). Diese Liste können Sie (links neben der Trefferliste) über „Schlagwort“ und dann „mehr“ (d.h. mehr Schlagwörter) einschränken. Wenn Sie in der Liste Einträge mit Haken versehen und dann unter der Liste „auswählen“ anklicken (und danach etwas Geduld haben) bekommen Sie alle Treffer, die zu mindestens einem der ausgewählten Stichworte passen (ODER-Verknüpfung). Wenn Sie nur ein Stichwort auswählen möchten, können Sie direkt auf das Stichwort klicken. Wenn Sie danach ein weiteres Stichwort auswählen (oder weitere Stichwörter), werden von der alten Liste wieder nur noch die Treffer angezeigt, die auch zu diesem Stichwort (bzw. mindestens einem dieser Stichwörter) passen (UND-Verknüpfung). Wenn Sie also Lehrbücher zum Allgemeinen Teil des Strafrechts suchen, klicken Sie erst auf „Strafrecht“ und dann auf „Allgemeiner Teil“ (wenn Sie hingegen beide gleichzeitig anhaken bekommen Sie auch Lehrbücher z.B. zum BGB AT und zum Strafrecht BT).

Alle aktiven Filter (UND-Verknüpfung) sehen Sie im Kopfbereich über der Trefferliste. Wenn Sie einzelne Einschränkungen wieder entfernen möchten, klicken Sie auf das Kreuz daneben.

Einige direkte Links finden Sie auch unter https://www.jura.uni-heidelberg.de/sch-uhr/links_lehrbuecher.html.

1.9 Wie finde ich eine Zeitschrift? (HEIDI, EZB)

Suchen Sie in HEIDI wie sonst auch. Wählen Sie dann neben der HEIDI-Trefferliste unter „Dokumenttyp“ „Zeitschrift“ aus. Wenn Sie nur online verfügbare Zeitschriften möchten, filtern Sie weiter über „Datenträger“: „Online-Ressource“.

Für online-Zeitschriften gibt es aber auch eine eigene Datenbank, in der Sie einen sehr vollständigen Überblick erhalten können, die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB). Dieser Service wird von der Uni Regensburg für alle deutschen Universitäten angeboten, daher werden Regensburger Server verwendet. Man kann die Suche aber auf den Bestand der Uni Heidelberg beziehen: <http://rzblx1.uni-regensburg.de/ezeit/se-arch.phtml?bibid=UBHE>. Die Suche lässt sich weiter beschränken, z.B. nach Fachgebiet, Schlagworten, Titeln, Verlag. Eine Liste aller online-Zeitschriften zur Rechtswissenschaft, die die Uni Heidelberg lizenziert oder die frei verfügbar sind, erhalten Sie unter <http://rzblx1.uni-regensburg.de/ezeit/fl.phtml?bibid=UBHE¬ation=P>. Die Liste ist lang, sehr lang. Eine viel engere (aber schlechter gepflegte) Auswahl finden Sie unter https://www.jura.uni-heidelberg.de/schuhr/links_zeitschriften.html.

Eine Datenbank der Zeitschriften (gedruckt oder online) in deutschen Bibliotheken (allgemein) finden Sie unter <https://zdb-katalog.de/index.xhtml>.

1.10 Gibt es auch eine Liste von Kommentaren etc.?

Es gibt etliche Link-Listen im Netz. Eine speziell für Heidelberg und speziell nach meinen Vorlieben, aber nicht regelmäßig gepflegt (also sicherlich partiell veraltet) finden Sie unter <https://www.jura.uni-heidelberg.de/schuhr/links.html>. Einzelne Links von dort (für die dasselbe gilt) stehen auch in einigen anderen Antworten.

Natürlich können Sie nach Kommentaren etc. ebenso suchen, wie es oben für Lehrbücher beschrieben wurde. Und erst recht können Sie in HEIDI gezielt suchen, wenn Sie einen bestimmten Titel, Herausgeber etc. im Auge haben.

1.11 Ich finde in HEIDI einen Link zum Volltext, aber er wird mir nicht angezeigt. Was muss ich tun? (HEIDI, EZB)

Versuchen Sie, herauszufinden, wie Sie sich an der Plattform anmelden können, auf der der Volltext gehostet wird. Das ist leider völlig unterschiedlich, aber einige allgemeine Hinweise kann man geben:

Wenn HEIDI, die EZB oder andere speziell für die Uni Heidelberg erstellte Sammlung Ihnen besondere Einstiegslinks über Server der Uni Heidelberg anbieten, dann verwenden Sie unbedingt diese und nicht direkte URLs. Sie werden dann nämlich von den Heidelberger Links erst einmal über ein Anmeldesystem (mit Server in der Domain uni-heidelberg.de) geleitet, bei dem Sie sich per UniID identifizieren können. Danach werden Sie oft auf einen Proxy geleitet und müssen das Angebot über diesen Proxy verwenden. (Das geht einfach,

indem Sie die URL im Browser nicht ändern. Sie müssen keine Proxy-Einstellungen in der Rechnerkonfiguration machen.)

Wenn Sie unmittelbar auf die Plattform geleitet werden, müssen Sie dort eine Möglichkeit zum Anmelden/ Login suchen, und zwar über die Institution bzw. über Shibboleth. Dort suchen Sie als Institution die „Universität Heidelberg“, „UB Heidelberg“, „Universitätsbibliothek Heidelberg“, „Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg“ oder einen ähnlichen Eintrag (der Text lautet immer wieder unterschiedlich) und wählen ihn aus. Wenn das erfolgreich war, werden Sie nun auf den Identity Provider der Uni Heidelberg geleitet (<https://idp.uni-heidelberg.de/...>) und können sich dort per UnID anmelden.

Geben Sie Ihre UnID nur an Servern ein, die in der Domain uni-heidelberg.de liegen und das Siegel der Universität zeigen!

Manche Zugriffe sind nur mit einer IP der Universität Heidelberg möglich. Dann müssen Sie einen VPN-Client (<https://www.urz.uni-heidelberg.de/de/vpn>) verwenden.

Leider ändern die Verlage die online-Angebote so schnell, dass die Recherche-Systeme nicht immer Schritt halten können. Manche in HEIDI als verfügbar ausgewiesene Bücher sind es tatsächlich nicht mehr. Wenn der Zugriff nicht klappt, muss das nicht an Ihnen liegen; Sie können auch auf einen vor Kurzem veralteten Verweis gestoßen sein. Das Team der Bibliothek unternimmt große Anstrengungen, die Datenbanken möglichst aktuell zu halten.

2. Weitere Fragen zur Bibliothek und Suche nach Büchern und Zeitschriften (Bib)

2.1 Bibliotheken verwenden so viele besondere Wörter – wo finde ich dazu Erklärungen? (Bib)

<https://www.ub.uni-heidelberg.de/a-z/a.html>

2.2 Ich habe ein anderes Problem mit Bibliotheken und weiß nur ein Stichwort – wo finde ich dazu eine Erklärung? (Bib)

<https://www.ub.uni-heidelberg.de/a-z/a.html>

2.3 Wie kann ich Bücher auch außerhalb der Uni Heidelberg suchen – in ganz, ganz vielen OPACs (Online public access catalogs) aus Deutschland und weltweit, im online Handel und in digitalen Medien gleichzeitig? (Bib)

<https://kvk.bibliothek.kit.edu/>

Bestände des Südwestdeutschen Bibliotheksverbunds genügen? Dann: <https://swb.bsz-bw.de/>.

2.4. Kann ich mir Passagen aus Werken einscannen lassen? (Bib)

Ja, im Rahmen des Urheberrechts stehen dazu verschiedene Services zur Verfügung. Während längerer Schließung der Bibliothek der Juristischen Fakultät wird dort ein Scanservice

eingrichtet. Er ist zu finden über <https://www.jura.uni-heidelberg.de/bibliothek/>. Auch die UB stellt während Phasen einer Komplettschließung besondere Services bereit. Einen Überblick gibt https://www.ub.uni-heidelberg.de/service/serviceangebote_komplettschliessung.html.

Außerdem gibt es HEDD (Heidelberger Electronic Document Delivery, <https://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/EDD/hedd.html>). Dort kann aus bestimmten Bibliotheksbeständen über HEIDI stets ein Scan in Auftrag gegeben werden.

3. Juristische Datenbanken (DB)

3.1. Wo bekomme ich einen Überblick über die wichtigsten Links zu juristischen Datenbanken? (DB)

Auf der Seite der Juristischen Fakultät (<https://www.jura.uni-heidelberg.de/>) links unten unter „Schnellzugriffe“.

3.2. Wo bekomme ich eine vollständige Liste? (DB)

DBIS ist das Datenbankinformationssystem. Es wird ebenfalls von der Universität Regensburg betrieben, weshalb sich die URLs alle auf Regensburger Server beziehen. Aber auch hier kann man gerade den Heidelberger Bestand auswählen. Der Einstieg über die Fachliste der Uni Heidelberg findet sich hier: https://rzblx10.uni-regensburg.de/dbinfo/fachliste.php?bib_id=ubhe&lett=l.

Und dies ist die Liste der von der Uni Heidelberg verfügbaren juristischen Datenbanken: https://rzblx10.uni-regensburg.de/dbinfo/dbliste.php?bib_id=ubhe&lett=f&gebiete=15.

3.3. Wo bekomme ich eine Auswahl einiger juristischer Datenbanken – mehr als im Schnellzugriff, aber nicht gleich die ganz vollständige Liste? (DB)

Die TOP-15 Datenbanken stehen ebenfalls unter https://rzblx10.uni-regensburg.de/dbinfo/dbliste.php?bib_id=ubhe&lett=f&gebiete=15 – ganz oben.

Außerdem gibt es unter https://www.jura.uni-heidelberg.de/schuhr/links_datenbanken.html eine Auswahl.

3.4. Welche Datenbank soll ich benutzen? (DB)

JURIS ist die Datenbank zur Suche in Rechtsprechung und Literatur zu den dogmatischen Fächern. Sie ist nicht an einzelne Verlage gebunden und erhält Informationen direkt von den Gerichten und Gerichtsbibliotheken. Sie bietet exzellente Suchmöglichkeiten, Entscheidungen im Volltext, Zusammenfassungen von Aufsätzen (manche auch im Volltext), Inhaltsverzeichnisse vieler Bücher und den Normenbestand unserer Rechtsordnung (auch frühere Fassungen).

Wenn Sie in den Produkten bestimmter Verlage suchen möchten, z.B. weil Sie auf bestimmte Zeitschriften im Volltext zugreifen möchten, müssen Sie dazu die entsprechenden

Verlagsdatenbanken verwenden. Eine besonders breit aufgestellte Datenbank mit eigener, sehr guter Möglichkeit zur Recherche in der Rechtsprechung ist Beck Online (beachten Sie die Hinweise zu VPN und Registrierung unter http://rzblx10.uni-regensburg.de/dbinfo/detail.php?bib_id=ubhe&colors=&ocolors=&lett=fs&titel_id=1168!).

3.5 Wo finde ich Erklärungen zu JURIS? (DB)

Die erhalten Sie insbesondere von JURIS selbst, unter <https://www.juris.de/> →Kundenservice.

3.6. Gibt es auch elektronische Bibliotheken, z.B. für Lehrbücher? (DB)

Ja, z.B. finden Sie Bücher des Springer-Verlags (z.B. auch dessen Lehrbücher) über SpringerLink. Entsprechend gibt es die Beck-eBibliothek, die Duncker & Humblot eLibrary, die Nomos eLibrary etc. Die Links und Zugriffsweisen dazu finden Sie jeweils in den obigen Listen.

4. Alte Auflagen und Zitierfähigkeit

4.1. Ich habe von nicht-zitierfähigen Quellen gehört – was ist das?

Zunächst einmal ist das ein schiefer Ausdruck. Alle Quellen, die Sie verwenden (auf die Ihre Argumentation sich stützt bzw. von denen Sie fremde Gedanken übernehmen) müssen Sie zitieren, ganz egal ob die jemand als „nicht-zitierfähig“ bezeichnet. Wenn Sie das nicht machen, ist Ihr Text ein Plagiat, und das kann zu sehr unangenehmen Konsequenzen führen (vgl. dazu instruktiv neben zahlreichen anderen Regelungen die Satzung der Universität Heidelberg zur Redlichkeit im Studium und bei Prüfungen - http://www.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/fakultaeten/phil/zo/iko/studium/studienordnungen/satzung_redlichkeit.pdf).

Gemeint ist das Folgende: Sie sollen in Ihrer Arbeit eine wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit dem Fall zeigen. Dazu müssen Sie sich wirklich wissenschaftlich fundiert mit ihm auseinandersetzen. Das geht nur mit dazu geeigneten Quellen. Sie müssen die unmittelbar einschlägige höchstrichterliche Rechtsprechung vollständig finden und berücksichtigen; oft ist die Berücksichtigung weiterer Rechtsprechung sinnvoll (aber ohne Vollständigkeitsanspruch). Sie müssen das Feld der Stimmen in der wissenschaftlichen Literatur anhand von Lehrbüchern, Kommentaren und vor allem anhand von Primärquellen (Monographien und Aufsätzen – gerade auch solchen in Archivzeitschriften) ausloten (Vollständigkeit ist da praktisch nie zu erreichen). Die wissenschaftliche Literatur ist dabei dadurch gekennzeichnet, dass sie sich ihrerseits mit anderen wissenschaftlichen Quellen auseinandersetzt. Deshalb sind z.B. Vorlesungsskripte, Repetitorskripte, Diskussionen in Online-Foren etc. praktisch immer ungeeignet. Sie sich nicht „schlechter“, sondern verfolgen einfach andere Ziele und gehören grundsätzlich in andere Diskurse. Meist stützen sie sich ihrerseits auf (oft nicht einmal zitierte) Quellen, und wenn Sie Ihre Überlegungen z.B. anhand eines Skripts begonnen haben, dann müssen Sie eben jene dahinterstehenden

Quellen selbst finden und zitieren. Wenn Sie aber ausnahmsweise in nicht-wissenschaftlichen Quellen einen genialen Gedanken finden, den Sie aufgreifen möchten und zu dem Sie keine andere, vorgängige Quelle finden, dann haben Sie natürlich Ihre wahre Quelle offenzulegen.

4.2. Muss ich immer die aktuelle Auflage zitieren?

Auch diese Frage ist etwas schief gestellt. (1) Sie müssen zitieren, was Sie wirklich verwendet haben. (2) Und Sie sollen nach Möglichkeit auch die jeweils aktuellste Auflage berücksichtigen.

Die Regel (1) gilt ohne Ausnahme; folgt einfach aus dem Zitiergebot selbst. Die Regel (2) ist viel schwieriger.

Erstens stehen nicht immer alle Auflagen zur Verfügung. Das ist insbesondere in Zeiten geschlossener Bibliotheken der Fall. Prüfen Sie immer, ob es eine neuere Auflage gibt. Wenn diese Ihnen nicht verfügbar ist, machen Sie einfach einen geeigneten Vermerk im Literaturverzeichnis. (Wenn Sie z.B. nur Kindhäuser, Strafrecht Allgemeiner Teil, 7. Aufl. 2015 über die Nomos eLibrary zur Verfügung haben, machen Sie dazu einen Vermerk wie „[Die 8. Aufl. und die 9. Aufl. von Kindhäuser/Zimmermann waren im Bearbeitungszeitraum nicht verfügbar.]“ – dann sieht man, dass Sie ordentlich gearbeitet haben.)

Zweitens möchte man sich manchmal gerade auf einen Inhalt oder eine Ansicht beziehen, die in einer früheren Auflage enthalten waren, in späteren Auflagen aber gestrichen wurden. Dann zitiert man natürlich die frühere Auflage und stellt auch das klar, z.B.: „anders nunmehr seit Aufl. [...]“.